



Beitragsordnung des Vereins Freunde e.V. suchtfrei – heil – leben vom 22.06.2018

I. Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist die Vereinssatzung in der Fassung vom 22.06.2018

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

II. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen und Spenden der Mitglieder, nur so kann der Verein seine Verpflichtungen und Aufgaben erfüllen.

III. Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags und die Aufnahmegebühr (siehe §6 (3) der Vereinssatzung).

Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr.

Der Vorstand legt die Gebühren fest.

2. Die festgesetzten Beiträge werden zum 01. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden. Nach §8 der Vereinssatzung, kann dieser auch durch Arbeitseinsatz abgeleistet werden.

3. Die Beitragsordnung tritt nach Eintrag in das Vereinsregister und Bescheinigung der Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt in Kraft.

4. Mitglieder, die dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt, und sie ist damit auch für diese verbindlich.

5. Mitglied des Vereins kann jede volljährige natürliche und juristische Person werden.

IV. Beiträge

Beitrags Klasse: Beitragshöhe pro Jahr:

- | | |
|---------------------------------------------------------------|------------|
| - 01 Erwachsene über 18 Jahre | Euro 40,-- |
| - 02 Ehepaare | Euro 60,-- |
| - 03 Ehren-/ Fördermitglieder
(kein ordentliches Mitglied) | frei |

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.
3. Der Mitgliedsbeitrag ist zum 31.12. eines jeden Jahres per Überweisung zu entrichten. Die tatsächliche Beitragshöhe wird nach abzurechnendem Arbeitseinsatz vom Vorstand mitgeteilt.
4. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.

V. EDV und Datenschutz

Die Ermittlung der jeweiligen Beiträge und Gebühren erfolgen durch Datenverarbeitung (EDV).

Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

VI. Vereinskonto

Bank: Kreissparkasse Böblingen
IBAN: DE50 6035 0130 0000 151636
BIC: BBKRDE6BXXX
Verwendungszweck: Spende

VII. Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist schriftlich an den Vorstand zu richten und spätestens drei Monate vor Ablauf des Kalenderjahres zu erklären.

Eine auch nur teilweise Rückerstattung von geleisteten Beiträgen ist nicht möglich.

Da Hinweise und Fakten dem Wandel der Rechtsprechung und der Gesetzgebung unterliegen, kann für die oben aufgeführten Informationen keine Haftung übernommen werden. Wir empfehlen im Einzelfall ergänzend steuerlichen oder rechtlichen Rat einzuholen.